

Achter Geschäftsbericht und Rechnung der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft über den Bau der Linie Koblenz-Stein umfassend das Jahr 1890

Autor(en): **Escher, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates
der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **38 (1890)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-730565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Achter Geschäftsbericht und Rechnung

der

Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

über

den Bau der Linie Koblenz-Stein

umfassend das Jahr

1890.



An das Tit. Verwaltungskomitee der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Centralbahn- und der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft.

Tit.!

Wir beehren uns, Ihnen anmit die achte, das Jahr 1890 umfassende Rechnung über den Bau der Linie Koblenz-Stein vorzulegen. Derselben haben wir nachfolgende Mittheilungen über unsere bezügliche Geschäftsführung beizufügen.

Es ist daran zu erinnern, dass von den eidgen. Behörden für die Linie Koblenz-Stein s. Z. folgende Termine festgesetzt wurden:

Eingabe der Pläne	1. Juli 1889.
Beginn der Erdarbeiten	1. Oktober 1889.
Eröffnung der Bahn	1. Mai 1892.

Der Bundesrath ertheilte dem hienach rechtzeitig, d. h. unterm 29. Juni 1889, vorgelegten allgemeinen Bauprojekte der Bahnlinie Koblenz-Stein am 10. Februar 1890 unter einigen Vorbehalten die Genehmigung. Unter den gemachten Vorbehalten war für den Bau, namentlich aber den spätern Betrieb derjenige von Bedeutung, welcher die Einschaltung von drei weitem Haltestellen (Sisseln, Sulz und Felsenau) und einer Station (Leibstadt) verlangte. Es waren alle Bemühungen, in dieser Hinsicht mit Rücksicht auf die dünne Bevölkerung der Gegend und deren ausschliesslich der Landwirthschaft gewidmete Beschäftigung eine Abänderung zu erzielen, leider erfolglos. Unter Einrechnung der beiden Anschlussstationen werden nun an dieser 26 *km* langen Linie nicht weniger als sechs Stationen und drei Haltestellen, wovon eine auch mit Güterdienst, erstellt werden.

Gleich nach erfolgter Genehmigung der Baupläne wurde der Vertrag über das III. Bauoos, wo verhältnissmässig wenig Änderungen nothwendig waren, abgeschlossen und bereits im März mit den Erdarbeiten daselbst begonnen, wobei alsbald drei Lokomotiven zur Anwendung kamen und die Arbeiten einen guten Fortgang nahmen. Auf den beiden ersten Loosen dagegen mussten zuvor in den Plänen die nöthigen Änderungen und Ergänzungen angebracht, und dieselben zum Theil in den Gemeinden neu aufgelegt werden, so dass dort erst im Juni die Bauarbeiten zugleich mit der pneumatischen Foundation der grossen Aarebrücke bei Koblenz zur Ausschreibung gelangen konnten. Im Juli wurden beide Arbeiten vergeben und auch sofort die vorbereitenden Arbeiten begonnen. — Die eigentlichen Versenkungsarbeiten bei der Aarebrücke begannen den 11. Dezember mit dem linksseitigen Strompfeiler, und zwei weitere Caissons wurden bis Ende des Jahres noch montirt. In Folge der früh eingetretenen und anhaltenden Kälte mussten die Arbeiten im Freien auf dem übrigen Theil der Linie allzufrüh eingestellt werden.

Die Leistungen beim Unterbau betragen im Durchschnitt 23,7⁰/₀ oder 11,1⁰/₀ beim I., 8,9⁰/₀ beim II., 69,7⁰/₀ beim III. Loos und 14,2⁰/₀ bei der Aarebrücke. Obschon in Folge der sehr verspäteten Plangenehmigung die Inangriffnahme der Arbeiten nun nahezu sechs Monate verzögert worden ist, so dürfte nach dem Stande der Arbeiten eine rechtzeitige Vollendung immerhin noch möglich sein.

Im November wurden dem Eisenbahndepartement noch die Detailpläne für sämtliche Stationsanlagen und die Hochbauten vorgelegt, deren Genehmigung ist aber nicht mehr im Laufe des Berichtsjahres erfolgt.

Die Expropriation konnte im Berichtsjahr nahezu durchgeführt, und es mussten im Ganzen nur wenige vereinzelte Fälle der eidgen. Schätzungskommission zugewiesen werden. Mit der Mehrzahl der Besitzer ist eine gütliche Verständigung möglich geworden.

Einige Schwierigkeiten bot die Abtretung des Gemeinde- und Staatslandes, welche nach den Bestimmungen des bezüglichen Vertrages unentgeltlich zu erfolgen hat. Es scheint, dass diese Bestimmung von der aargauischen Kantonalbehörde s. Z. ohne ausreichende Auseinandersetzung mit den beteiligten Gemeinden in den Vertrag aufgenommen worden ist, und es verweigerten desshalb nahezu alle Gemeinden die unentgeltliche Abtretung. Auch die Regierung suchte die Auslegung möglichst eng zu halten und wollte schliesslich nur für das zur eigentlichen Anlage der Bahn erforderliche Terrain eine solche Abtretung zugestehen, nicht aber für dasjenige, welches ausserhalb der Bahn, z. B. für Materialgruben, Sicherheitsstreifen etc. noch nothwendig sein würde. Der Vertrag enthält aber keinerlei diesbezügliche beschränkende Klauseln, und die fragliche Bestimmung des Vertrages kann unseres Erachtens nur dahin ausgelegt werden, dass Staat und Gemeinden, soweit ihr Grundeigenthum für die Anlage der Bahn Koblenz-Stein erforderlich wird, auf eine Entschädigung gänzlich zu verzichten haben. In der Grunderwerbung ist nun jedenfalls auch die Erwerbung von Servitutsrechten, speziell des sogen. Sicherheitsstreifens, inbegriffen, und ebenso unzweifelhaft gehört zur Unentgeltlichkeit der Abtretung auch die Befreiung von der Entschädigungspflicht für Inkonvenienzen. Eine Erledigung dieser Differenzen hat im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr stattgefunden und wird wahrscheinlich auch nicht stattfinden, so dass die Angelegenheit durch die Gerichte zum Austrag gebracht werden müssen.

Mit sämmtlichen Gemeinden konnten über die Änderungen, die in Folge Anlage der Bahn an Strassen, Wegen etc. nothwendig geworden sind, Vereinbarungen auf gütlichem Wege getroffen werden, und nur bezüglich der Erstellung einiger mehr verlangter Niveau-Übergänge wurde, wie in diesen Vereinbarungen bestimmt war, der Entscheid des Eisenbahndepartements angerufen, welcher durchwegs im Sinne der Vorlage erfolgte.

Zur Bestreitung der Bauausgaben hatten die beiden beteiligten Bahngesellschaften im Berichtsjahre laut Rechnung über den Kapitalverkehr drei weitere Einzahlungen auf das Baukapital zu leisten, zusammen im Betrage von Fr. 696,310. 30 Cts.

Im Vorjahre wurden von denselben einbezahlt, bzw. ihnen durch Wiederbelastung des Baukonto für Verwendungen aus der früheren Bauperiode gutgeschrieben Fr. 160,000. — Cts.

+ Fr. 43,689. 70 Cts. = „ 203,689. 70 „

Die Kapitaleinzahlungen betragen demnach Ende 1890 Fr. 900,000. — Cts.

Zu Bauzwecken wurden hievon verwendet:

im Jahr 1889 laut Rechnung Fr. 161,576. 67 Cts.

„ „ 1890 „ „ „ 699,280. 55 „

„ 860,857. 22 „

und es verbleibt als Aktivsaldo-Vortrag auf das Jahr 1891 Fr. 39,142. 78 Cts.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 29. Mai 1891.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft:

Der Präsident:

Dr. E. Escher.

Rechnungen

der

Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

über die Eisenbahnunternehmung

Koblenz-Stein

umfassend das Jahr 1890.

I. Rechnung über die Verwendungen zu Bauzwecken für die Eisenbahnlinie Koblenz-Stein vom Jahr 1890.

	Verwendungen zu Bauzwecken.		Zusammenzüge.				Total.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
I. Bahnanlage und feste Einrichtungen.								
A. Organisations- und Verwaltungskosten einschl. technische Bauleitung.								
1. Gehalte, Taggelder und Reiseauslagen	51,533	75						
2. Bureaukosten	1,422	68						
3. Mobiliar, Instrumente und Messgeräthschaften	258	27						
4. Miethe, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaux	326	25						
5. Allgemeine Rechtskosten	—	—						
6. Verschiedenes	341	55						
			53,882	50				
B. Verzinsung des Baukapitals.								
1. Aktienkapital	—	—						
2. Obligationen	—	—						
3. Verschiedene Zinsen und Unkosten	21,042	60						
			21,042	60				
C. Expropriation.								
1. Gehalte, Reiseauslagen und Löhne	2,837	45						
2. Entschädigungen	294,751	23						
3. Schätzungs- und Gerichtskosten	1,637	20						
4. Herstellung der Katasterpläne und Vermarkung	—	—						
5. Verschiedenes	1,352	54						
			300,578	42				
D. Bahnbau.								
1. Unterbau.								
a) Erdarbeiten und Mauern etc.	208,300	—						
b) Tunnels	—	—						
c) Brücken und Durchlässe	92,200	—						
d) Beschotterung	12,100	—						
e) Chaussirung von Strassen, Wegen und Vorplätzen	5,500	—						
f) Fluss- und Uferbauten	5,400	—						
g) Verschiedenes	277	03						
			323,777	03				
					699,280	55		
II. Rollmaterial								
					—	—		
III. Mobiliar und Geräthschaften								
					—	—	699,280	55
Total der Ausgaben							699,280	55

II. Rechnung über den Kapitalverkehr der Eisenbahnunternehmung Koblenz-Stein vom Jahr 1890.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Einnahmen.						
1. Aktivsaldo-Vortrag vom Jahr 1889	42,113	03
2. Kapitaleinzahlungen der beiden beteiligten Bahngesellschaften.						
III. Einzahlung vom 30. April 1890	296,310	30		
IV. Einzahlung vom 1. Oktober 1890	300,000	—		
V. Einzahlung vom 31. Dezember 1890	100,000	—	696,310	30
Summe	738,423	33
Ausgaben.						
1. Verwendungen zu Banzwecken.						
I. Bahnanlage und feste Einrichtungen	699,280	55		
2. Aktivsaldo-Vortrag auf das Jahr 1891.						
Konto-Korrent-Guthaben an die Schweizerische Nordostbahn	39,142	78	738,423	33
Summe	738,423	33

III. Bilanz der Eisenbahnunternehmung Koblenz-Stein auf 31. Dezember 1890.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Aktiven.						
1. Bankkonto.						
<i>a. Bahnanlage und feste Einrichtungen.</i>						
Ausgaben laut vorjähriger Rechnung	161,576	67				
Ausgaben im Jahr 1890	699,280	55				
			860,857	22		
<i>b. Rollmaterial</i>			—	—		
<i>c. Mobilien und Gerätschaften</i>			—	—	860,857	22
2. Verfügbare Mittel.						
Konto-Korrent-Guthaben an die Schweizerische Nordostbahn					39,142	78
Summe der Aktiven					900,000	—
Passiven.						
Kapitaleinzahlungen der beiden beteiligten Bahngesellschaften.						
<i>a. Beteiligung der Schweizerischen Centralbahn</i>			450,000	—		
<i>b. Beteiligung der Schweizerischen Nordostbahn</i>			450,000	—	900,000	—
Summe der Passiven					900,000	—